

# RS UVS Kärnten 2004/11/09 KUVS- 1638/4/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.11.2004

## Rechtssatz

Bestehen Zweifel darüber, ob der Berufungswerber das Tatbild der ihm angelasteten Verwaltungsübertretung (Verbot des Abstellens zum Parken eines Fahrzeuges vor einer Haus- und Grundstückseinfahrt) verwirklicht hat, da mehrere Personen Zugang zu den Fahrzeugschlüsseln seines Fahrzeuges hatten und das Fahrzeug benützen konnten, so ist der Berufung Folge zu geben und das Verwaltungsstrafverfahren einzustellen. (Einstellung des Verfahrens)

## Schlagworte

In dubio pro reo, Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugbenutzung durch mehrere Personen, Parkverbot, Halteverbot

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)